

# DER UMWELT BEAUFTRAGTE

Informationsdienst für Kreislauf- und Abfallwirtschaft sowie Gewässer- und Immissionsschutz

oekom verlag

## In diesem Heft

### Beiträge

**Umweltrecht: Was bringt das neue Jahr?** 1

**Neufassung der TRGS 500** 7

**Zustand der Umwelt in Europa 2020** 9

**Energiemanagement in Unternehmen spart Geld und Treibhausgase** 11

### Rubriken

**Rechtsentscheid: Keine Anfechtung der immissionsschutzrechtlichen Ordnungsverfügung durch den Anlagenpächter** 12

**Kurz gemeldet** 13

**Impressum** 13

**Neue und geänderte Vorschriften** 14

**Publikationen & Produkte** 16

**Termine** 16

## Umweltrecht: Was bringt das neue Jahr?

**Ein neues Jahrzehnt hat begonnen, und schon im Jahr 2020 werden – voraussichtlich – verschiedene Gesetznormen auf dem Gebiet des Umweltrechts aktualisiert oder neu geschaffen werden. Der nachfolgende Beitrag gibt einen Überblick über die wichtigsten bevorstehenden Änderungen des Abfall-, Wasser- und Immissionsschutzrechts.**

### Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

2018 ist die Novelle der Abfallrahmenrichtlinie im Rahmen des Kreislaufwirtschaftspakets der EU in Kraft getreten. Da das deutsche Kreislaufwirtschaftsgesetz weitgehend auf der Abfallrahmenrichtlinie beruht und diese in deutsches Recht umsetzt, ist eine Anpassung an die geänderten europäischen Vorgaben erforderlich. Die Abfallrahmenrichtlinie setzt den Mitgliedstaaten hierfür eine Frist bis zum 5. Juli 2020. Umzusetzen sind im Wesentlichen folgende Änderungen, die auf eine verstärkte Förderung der Kreislaufwirtschaft (Vermeidung und Recycling von Abfällen) abzielen:

- Konkretisierung der Anforderungen für das Ende der Abfalleigenschaft,
- Anhebung der Recyclingquoten für bestimmte Abfallarten bei gleichzeitiger Einführung einer neuen Berechnungsmethode sowie weitere Reduzierung der Beseitigung durch Ablagerung auf Deponien,
- Ausweitung und Verschärfung der Getrennsammlungspflichten für Abfälle zur stofflichen Verwertung

(insbesondere Bioabfälle, ab 2025 auch gefährliche Haushaltsabfälle und Textilien),

- Verschärfung der Vermischungsverbote für gefährliche Abfälle,
- konkrete Vorgaben für die Umsetzung der Produktverantwortung und die diesbezüglichen Rücknahmeregelungen,
- Verstärkung der Vermeidung von Abfällen (insbesondere Lebensmittelabfälle) und Konkretisierung der von den Mitgliedsstaaten zu ergreifenden Maßnahmen,
- Ausbau und Spezifizierung der nationalen Abfallvermeidungsprogramme und Abfallwirtschaftskonzepte der Mitgliedsstaaten,
- Harmonisierung des Abfallrechts mit den Vorgaben des Chemikalienrechts (bei Beendigung der Abfalleigenschaft).

Im August 2019 ist ein Referentenentwurf der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes veröffentlicht worden, der im September eine Anhörung der beteiligten Kreise durchlaufen hat. Der Entwurf enthält folgende Eckpunkte:

- Die von Artikel 9 der Abfallrahmen-